

## Die erste Hausarbeit

- ▶ Eine **technische Hilfe** für das Schreiben von Hausarbeiten mit dem Textverarbeitungsprogramm Word (ab Version 6.0) findet Ihr unter <http://www.jura.uni-duesseldorf.de/lehre/studium/ha>).
- ▶ Erster Schritt zur Lösung einer Hausarbeit ist immer die **klausurmäßige Lösung** des Falls (z.B. in Stichworten).
- ▶ Wichtig sind **Formalia und Rechtschreibung**. Fehler hierbei sind am einfachsten zu korrigieren, daher schauen viele Korrektoren zuerst auf diesen Bereich. Eine sorgfältig ausgearbeitete Hausarbeit erzeugt einen positiven Gesamteindruck. Eventuell sollte ein Dritter die Hausarbeit Korrektur lesen.
- ▶ **Stilistische Fragen**: Redewendungen wie „*Ich meine*“ oder ähnliches und Floskeln in Fußnoten wie „vgl. dazu“ usw. haben in der Hausarbeit nichts zu suchen! Beachtet den **Gutachtenstil** inklusive Obersätzen. Ein weiterer Fehler sind häufig sog. „Fallzitate“, d.h. man schreibt eine Fußnote hinter einen Satz, der nicht zur Definition, sondern zur Subsumtion gehört. Das Buch soll z.B. dann angeblich belegen, dass A den B durch einen Schlag körperlich misshandelt hat. Über A und B steht aber nichts in dem Buch, sondern nur, was man unter einer körperlichen Misshandlung versteht. Weitere Beispiele in: EDENFELD, JA 1999, 196 (199f.).
- ▶ Inhaltlich müsst Ihr Euch an den Fall halten. Schreibt von den klugen Dingen aus den Lehrbüchern nichts in Euer Gutachten, was nicht zur Lösung des Falles beiträgt. Schön ist es, wenn man im Falle eines Falles sauber die bekannten Auslegungsmethoden verwendet.
- ▶ Eine gute und saubere **Gliederung** zahlt sich immer aus, denn sie erleichtert auch dem Korrektor das Leben. Im Strafrecht sind meist im Vorfeld Tatkomplexe zu bilden. Unterhalb dieser Ebene ist das übliche Schema A) I) 1) a) aa) (1) usw. zu verwenden. Doch denkt daran: Wer „A“ sagt, muss auch „B“ sagen!!! Hier und da ein Zwischenergebnis als eigener Gliederungspunkt zum Abschluss einer Gliederungsebene ist immer gut – dann aber bitte einheitlich in der gesamten Hausarbeit. Ein Endergebnis sollte nie fehlen.
- ▶ Und jetzt das, wo in formeller Hinsicht die meisten und zugleich sehr ärgerlichen Fehler passieren: **Literaturverzeichnis und Zitierweise**. Denkt an ein ausführliches und vollständiges Literaturverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge der Autoren mit Elementen aus möglichst allen Literaturgattungen (Aufsätze, Lehrbücher, Kommentare, Monografien etc.). Rechtsprechungs-

